jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1950/1/12 1236/49

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1950

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §17;

1. VStG § 17 heute
2. VStG § 17 gültig ab 01.02.1991

Beachte

y29927;

Rechtssatz

Die Wandlung der Nebenstrafe des Verfalles nach § 15 Abs 1 LebensmittelbewirtschaftungsG in eine selbstständige Verfallserklärung überschreitet den Rahmen der Abänderungsbefugnis der Berufungsbehörde im Verwaltungsstrafverfahren.Die Wandlung der Nebenstrafe des Verfalles nach Paragraph 15, Absatz eins, LebensmittelbewirtschaftungsG in eine selbstständige Verfallserklärung überschreitet den Rahmen der Abänderungsbefugnis der Berufungsbehörde im Verwaltungsstrafverfahren.

*

E 12.1.1950, 1236/49 #1 VwSlg 1173 A/1950

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1950:1949001236.X01

Im RIS seit

12.01.1950

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at